

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-105
Gesuchsteller: Stockwerkeigentümer Marktgasse 8c,
Marktgasse 8c 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Marktgasse 8c
Parzelle-Nr.: 1990

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Baumersatz rheinseitig
Art u. Mass: Drei Platanen sollen durch vier Feldahornbäume ersetzt werden

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 4. November 2024 bis 3. Dezember 2024